

**Klaus-Peter Puls:**

## **Leistungsstärke optimieren – Kostenfolgen minimieren!**

*In der Landtagsdebatte zur Reform der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein (Drucksachen 16/342neu, 16/412 und 16/461neu) sagte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:*

Justizminister Döring hat im August d.J. einen Vorschlag zur Reform der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein vorgelegt, der vorrangig unter justizfachlichen Gesichtspunkten darauf ausgerichtet war, die Leistungsstärke unserer Amtsgerichte für die Zukunft zu sichern und auszubauen.

Der Minister geht davon aus, dass nicht zuletzt die wachsende Verrechtlichung in Staat und Gesellschaft eine zunehmende fachliche Spezialisierung des richterlichen und nicht-richterlichen Personals erfordert und dass mindestens in vier Kerngebieten amtsgerichtlicher Tätigkeit – Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit – **ständig Vertretung des Fachpersonals** gewährleistet sein muss.

In sehr kleinen Amtsgerichten können diese Voraussetzungen nicht immer vollständig erfüllt werden: Der Minister kommt für eine optimale Erfüllung der Kernaufgaben zu einer anzustrebenden Amtsgerichtsgröße von mindestens 8 Richterinnen bzw. Richtern und einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 67. Im Ergebnis endete der Vorschlag des Ministers im August damit, kurz- bis mittel-, in einem Fall längerfristig insgesamt 7 der vorhandenen 27 Amtsgerichte in Schleswig-Holstein zu schließen.

Zu seinen Vorschlägen hat der Minister ein **breit angelegtes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren** durchgeführt. Die Gelegenheit zur Stellungnahme wurde wahrgenommen und intensiv genutzt:

- von Land- und Amtsgerichtspräsidenten und -direktoren;
- von Landräten und Bürgermeistern betroffener Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden,
- von Gerichtspersonalvertretungen und Gewerkschaften,
- von Rechtsanwalts- und Notarkammern, sonstigen Interessenverbänden und Einzelpersonen.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen modifizierte der Justizminister seinen Ursprungsvorschlag, und die Landesregierung insgesamt kam auch und insbesondere aufgrund einer ergänzend durchgeführten konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnung zu dem Ergebnis, dass die Konzentration auf jeweils nur einen Amtsgerichtsstandort in den Kreisen Stormarn und Lauenburg wegen erforderlicher An-, Um- und Neubaumaßnahmen an den dann zentralen Aufnahmestandorten Ahrensburg und Schwarzenbek die Reform insgesamt unwirtschaftlich machen würde. Nach dem nunmehr vorgelegten Konzept der Landesregierung sollen in Schleswig-Holstein nicht mehr 7, sondern noch 5 Amtsgerichte aufgehoben werden:

- Gerichtsneubauten werden nicht mehr erforderlich sein. Durch kleinere und mittlere Umbaumaßnahmen und die Ausnutzung vorhandener Raumreserven wird es möglich sein, 5.542 qm Gesamtnutzfläche einzusparen.

- Der durch die Einsparung von Mieten und Unterhaltungskosten zu erwirtschaftende Wert beträgt 3,5 Millionen Euro.

Eine **unwirtschaftliche, erhebliche Investitionskosten verursachende Amtsgerichtsstrukturreform** wäre aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion angesichts chronischer Ebbe in allen öffentlichen Kassen **nicht vertretbar**. Wir unterstützen eine Strukturreform, mit der es gelingt, die Leistungsstärke unserer Amtsgerichte zu optimieren, ohne die öffentlichen Haushalte zu strapazieren.